

Regional
Kompetent
Zuverlässig



75 JAHRE

Regional
Kompetent
Zuverlässig

4	Zum 75-jährigen Jubiläum
6	RZVK des Saarlandes
8	Zusatzversorgungskasse
12	Ruhegehaltskasse
14	Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft
16	Bezügeabrechnung
20	Landesfamilienkasse

Zum 75-jährigen Jubiläum



1946 – 2021

Die RZVK hat sich von einem engagierten Zwei-Frauen-Büro in der Nachkriegszeit zu einem modernen Partner für Kommunen und andere öffentliche Aufgabenträger entwickelt. Unsere über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich am Puls der Zeit mit viel Know-how um die Bezüge und die Versorgung der Beschäftigten unserer Mitglieder.

Unsere Aufgabe ist neben der Gewährung von Ruhegehalt und Zusatzversorgung, denen wir unseren Namen verdanken und die unser Herzstück darstellen, die Berechnung und Auszahlung von Beihilfen sowie die Zahlbarmachung von Besoldung, Entgelten und Kindergeld für unsere Mitglieder. Wir sichern seit inzwischen 75 Jahren die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beschäftigten von mehr als 280 kommunalen und sonstigen saarländischen Dienststellen. Unseren Mitgliedern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen wir in allen Fragen zu unserem breiten Aufgabenfeld mit fachlichem Rat zur Seite.

So betreuen wir in der Zusatzversorgungskasse über 49.000 Pflichtversicherte und rund 56.000 beitragsfrei Versicherte. Unsere individuelle Beratung und regelmäßige Versicherteninformation gehören zu unserem kostenlosen Service. Außerdem bieten wir Pflichtversicherten eine freiwillige Versicherung mit staatlicher Förderung an.

Unverändert: unser persönliches Engagement

Wir arbeiten seit über sieben Jahrzehnten und auch in Zukunft jeden Tag mit größtem Engagement und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgreich für unsere Mitglieder.

Die RZVK des Saarlandes ist und bleibt Ihr Garant für eine zuverlässige Personalbetreuung und die erste Anlaufstelle in allen Fragen der kommunalen Altersversorgung, der Beihilfegewährung sowie der Berechnung von Besoldung, Entgelten und Kindergeld.

Die RZVK des Saarlandes

Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes ist ein serviceorientierter Partner für Kommunen, Zweckverbände und öffentliche Aufgabenträger.

Wir unterstützen Sie in den Bereichen

- Zusatzversorgung
- Beamtenversorgung
- Beihilfe
- Besoldung, Bezüge und Entgelte
- Kindergeld

Als Teil der kommunalen Familie und jahrzehntelanger Kooperationspartner im Beamten-, Zusatzversicherungs- und Beihilferecht steht die RZVK den saarländischen Kommunen als verlässliche Anlaufstelle zur Seite.

Für die RZVK arbeiten 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Wir betreuen in unseren Leistungsbereichen insgesamt mehr als 200 Mitglieder und deren über 100.000 Beschäftigte.

Die Schaltzentrale der Leistungsbereiche stellt unsere Verwaltung dar. Sie kümmert sich neben der Personal- und Sachausstattung um die organisatorischen sowie technischen Rahmenbedingungen und dient intern als Servicestelle, um reibungslose Arbeitsabläufe zu gewährleisten.

Auf den folgenden Seiten
stellen wir Ihnen unsere
Leistungsbereiche näher vor.



Zusatzversorgungskasse

Als zweite Säule im System der sozialen Sicherung obliegt uns als Zusatzversorgungskasse seit 1946 die Gewährleistung einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten unserer Mitglieder.

Betriebliche Altersvorsorge für den Öffentlichen Dienst

Die Zusatzversorgung ist die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Ähnlich wie Beamtinnen und Beamte, die von ihrem jeweiligen Dienstherrn eine Pension erhalten, sollen Beschäftigte neben ihrer gesetzlichen Rente eine im Wesentlichen vom Arbeitgeber finanzierte zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung erhalten – die Zusatzversorgung.

Diese zusätzliche Altersversorgung soll dazu beitragen, den Versicherten einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu sichern. Insofern spielt die betriebliche Altersversorgung als solider Zusatzbaustein eine gewichtige Rolle bei der Ergänzung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.





Mehr als eine (lästige) Pflicht

- unsere Mitgliedschaften

Kraft Gesetzes sind die Gemeinden, die Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und alle Zweckverbände unsere Kernfamilie. Zur kommunalen Familie gesellen sich zahlreiche freiwillige Mitglieder aus dem Feld der öffentlichen Aufgabenträger. Prominentestes freiwilliges Mitglied ist dabei das Saarland mit seinen mehr als 6.000 Beschäftigten. Diese saarländische Besonderheit hat seinen Hintergrund in der Geschichte unseres Bundeslandes: Aufgrund des Sonderstatus und der damit einhergehenden Trennung der (westdeutschen) Bundesrepublik (die ersten Renten nach dem Zweiten Weltkrieg wurden noch in Francs ausbezahlt) bestand nicht wie bei anderen Bundesländern die Möglichkeit einer Beteiligung an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Weitere freiwillige Mitglieder sind öffentlich-rechtliche Sparkassen, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und aus dem Bereich der sonstigen öffentlichen Aufgabenerledigung, welche die satzungsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Durch die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst erhalten die Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Verschaffung einer Zusatzversorgung.

Indem die Arbeitgeber Mitglied einer Zusatzversorgungskasse werden und ihre Beschäftigten dort anmelden, erfüllen sie diesen tarifvertraglichen Anspruch auf Verschaffung einer Zusatzversorgung.

Damit besteht das Versicherungsverhältnis zwischen der Zusatzversorgungskasse als Versicherung und dem Arbeitgeber als Versicherungsnehmer. Mit Beginn der Leistung durch uns an die berechtigte Person hat der Arbeitgeber seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Beschäftigten erfüllt.

Als kommunale Zusatzversorgungskasse

- sichern wir die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beschäftigten des Saarlandes und von mehr als 280 kommunalen und sonstigen Arbeitgebern. Diesen stehen wir in allen Fragen zur Zusatzversorgung mit fachlichem Rat zur Seite
- betreuen wir über 49.000 Pflichtversicherte und rd. 56.000 beitragsfrei Versicherte. Individuelle Beratung und regelmäßige Versicherteninformation gehören zu unserem kostenlosen Service
- gewähren wir rund 31.000 Rentnerinnen und Rentnern ihre im öffentlichen Dienst erworbene Betriebsrente
- bieten wir Pflichtversicherten exklusiv eine am freien Markt konkurrenzlose freiwillige Versicherung mit staatlicher Förderung (Entgeltumwandlung/Riester) an. Diese Freiwillige Versicherung kann man nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst fortführen.



Die zusätzliche
Altersversorgung soll einen
angemessenen Lebensstandard
im Alter zu sichern.



Ruhegehaltskasse

Beamtenversorgung

Mit der Ruhegehaltskasse übernehmen wir im Rahmen einer Risikogemeinschaft Versorgungslasten, die unseren Mitgliedern für ihre Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen nach dem Beamtenversorgungsgesetz erwachsen.

Bei Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienstverhältnis beinhaltet dies:

- Unfallfürsorgeleistungen
- Heilverfahren
- Pflegekosten
- Unfallausgleich

Freiwillige Mitglieder können bei uns auch sonstige öffentliche Aufgabenträger werden, sofern sie die satzungsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Wir kümmern uns zudem um die komplette Bearbeitung, Beratung und Auskunftserteilung gegenüber den Mitgliedern zu Versorgungsanspruch, Berechnung der Versorgungsanwartschaften für den Versorgungsausgleich bei Ehescheidung sowie Übernahme der Nachversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten sind wir Ansprechpartner für Sterbegeld/Kostensterbegeld, Witwen-/Witwergeld, Unterhaltsbeitrag sowie die Witwen-/Witwerabfindung. Für Beamtinnen/Beamte im Ruhestand sind wir die federführende Stelle in Sachen Ruhegehalt/Unfallruhegehalt, Unfallausgleich sowie kinderbezogene Leistungen.

Unsere Kernfamilie sind die saarländischen Gemeinden, Gemeindeverbände (Landkreise, Regionalverband) und deren Zweckverbände.

Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft

Beihilfebearbeitung für unsere Mitglieder - keine Angst vor hohen Beihilfeaufwendungen oder fachlichen Fallstricken

Im Laufe der Zeit ist die Beihilfesachbearbeitung rechtlich immer komplexer geworden und der Zahlungsumfang, insbesondere im Pflegebereich, kräftig angestiegen. Die Beihilfegewährung stellt für den Dienstherrn ein hohes und nicht kalkulierbares Kostenrisiko dar. Was liegt da näher, als sich einer Risikogemeinschaft anzuschließen, die auch noch über das fachliche Know-How verfügt?

Bei uns wird die Beihilfebearbeitung als Full-Service angeboten

Wir erstellen die Beihilfeberechnung in Ihrem Namen, versenden diese an Ihre Beihilfeberechtigten und zahlen die Beihilfe auf deren Konto. Selbstverständlich geben wir bei Rückfragen zur Beihilfeberechnung gerne Auskunft. Der Full-Service beinhaltet auch die Pflege sämtlicher Stammdaten, die Bearbeitung von Widersprüchen und die Unterstützung bei den selten vorkommenden Klageverfahren. Auch die Kosten für voranerkennungspflichtige Behandlungen (Psychotherapie, Sanatoriumsaufenthalte etc.) übernehmen wir. Der Schutz personenbezogener Daten,

hier die sensiblen Gesundheitsdaten Ihrer Mitarbeitenden und deren Angehöriger, ist bei uns selbstverständlich jederzeit gewährleistet. Anonymität und Datenschutz sind uns besonders wichtig.

Gerade die Beurteilung von besonderen Einzelfällen ist komplex und führt häufig zu kostenintensiven Entscheidungen. Unsere sorgfältig und regelmäßig geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen hier ihr großes Erfahrungswissen und aktuelles Know-how ein, um diese komplizierten Fälle rechtskonform und zügig zu bearbeiten. Trotz unserer langjährigen Erfahrung sind wir uns aufgrund der regelmäßigen Rechtsanpassungen bewusst, dass unser Wissen stets auf aktuellem Stand gehalten werden muss, was bei derzeit mehr als 16.000 Beihilfebescheiden jährlich besonders deutlich wird. Diese Herausforderungen nimmt unser Team gerne für Sie an.

In unserer Solidargemeinschaft zahlen Sie eine festgelegte Jahresumlage je beihilfeberechtigter Person, unabhängig davon, welche Kosten einzelne Beihilfeberechtigte tatsächlich verursachen. Die Höhe dieser Umlage ist gestaffelt nach Personengruppen in Abhängigkeit von ihrer Beschäftigungsart und dem jeweiligen Krankenversicherungsstatus. Aus der Umlage werden sowohl die

Beihilfeaufwendungen als auch die Verwaltungskosten abgedeckt. Dies garantiert Ihnen größtmögliche Stabilität und Planungssicherheit bei der Kalkulation Ihrer Aufwendungen für Beihilfen. Finanzielle Belastungen durch notwendige kostenintensive Behandlungen in nicht vorhersehbaren schweren Krankheitsfällen oder auch nach Unfällen stellen unkalkulierbare Risiken dar. Die Aufwendungen erreichen im Einzelfall häufig sechsstelligen Summen, die den Haushalt der Kommunen über Gebühr belasten. Dieses Risiko übernehmen wir für Sie als Mitglied der Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft.

Sie genießen bei uns garantiert höchste Qualität der Bearbeitung durch unser BUG-Team. Ihre Bescheide erhalten Ihre Beschäftigten in der Regel innerhalb von 8 bis 14 Tagen, nachdem der bearbeitungsfähige Antrag eingegangen ist.

Die Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft übernimmt für ihre Mitglieder das Kostenrisiko.



Bezügeabrechnung

Das Rundum-Sorglos Paket für unsere Mitglieder

Im Rahmen des Personalservice-Angebots bietet die RZVK die komplette Bezügeabrechnung an. Wir arbeiten in einem modernen Arbeitsumfeld, erstellen die notwendigen Bezügeabrechnungen volldigital und veranlassen die Zahlbarmachung der Besoldung und Entgelte.

Bei der Besoldung von Beamtinnen und Beamten handelt es sich ebenso wie bei der Vergütung der Tarifbeschäftigten um komplexe Rechtsgebiete. Eine qualifizierte und zeitnahe Sachbearbeitung ist auch bei personellen Engpässen, Ausfällen oder Personalfluktuations sicherzustellen. Die mit diesen Aufgaben betrauten Personen müssen über ein umfangreiches, stets aktuelles Wissen verfügen. Außerdem fallen regelmäßig Kosten für die Beschaffung, Aktualisierung und Wartung der benötigten Software an.

Vorteile der Übertragung der Bezügeabrechnung auf die RZVK

Die Bezügeabrechnung bzw. Lohnbuchhaltung unterliegt hinsichtlich Qualität und Zuverlässigkeit sehr hohen Anforderungen. Aufgrund ihrer speziellen Aufgabenstellung halten wir ein umfangreiches Fachwissen zum Beamten-, Tarif- und Zusatzversorgungsrecht sowie im Bereich der Sozialversicherung vor.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand Ihres „Lohnbüros“ reduziert sich durch die Übertragung der Bezügeabrechnung auf uns erheblich, denn hohe Personal- und Fortbildungskosten sowie die Sicherstellung von Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen entfallen.

Unser Spezialwissen ist Ihr Plus

Für Fragen rund um die Bezügeabrechnung haben Sie immer einen kompetenten Ansprechpartner. Für Ihre Personalplanungen können wir Ihnen abrechnungsunabhängig jederzeit Probeabrechnungen zur Verfügung stellen. Außerdem übernehmen wir die Verantwortung für die rechtmäßige Abwicklung Ihrer Personalabrechnung. Das entlastet Sie auch bei sozialversicherungs-





und steuerrechtlichen Prüfungen, die wir mit tatkräftiger Unterstützung begleiten.

Die Wege innerhalb der RZVK sind kurz. Personenbezogene Veränderungen und notwendige Informationen werden hausintern und elektronisch zügig an die Leistungsbereiche (Ruhegehaltskasse, Zusatzversorgungskasse, Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft und Landesfamilienkasse) weitergeleitet. Damit werden die Mitglieder von Meldepflichten entlastet.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sparen Sie Kosten für Personal und Software zur Sicherstellung der Bezügeabrechnung.
- Vertrauen Sie auf unsere kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihnen während unserer Servicedienstzeiten gerne alle Fragen rund um die Bezügeabrechnung beantworten und für Ihre Beschäftigten als Ansprechpartner fungieren.

- Jederzeit datenschutzgerechter Zugriff über Unternehmen Online auf die Daten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Steuer- und Sozialversicherungsnachweise, Lohnjournal, FiBu-Buchungsbeleg usw. im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraums von zehn Jahren.
- Beschäftigte können auf Wunsch online auf ihre Gehaltsunterlagen zugreifen.
- Unterlagen in Papierform haben ausgedient.
- Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen, wir gewährleisten Anonymität, Datenschutz und Integrität.
- Personalhoheit bzw. Verantwortung des jeweiligen Dienstherrn/Arbeitgebers bleiben unberührt, d. h., sämtliche status- und tarifrechtlichen (Personal-) Entscheidungen obliegen weiterhin den örtlichen Personalstellen.

Auch für die unständigen Bezügebestandteile können die zugrundeliegenden Lohnarten online erfasst und an die RZVK weitergeleitet werden. Bei verschiedenen Mitgliedern wurde eine Schnittstelle in die jeweilige Finanzbuchhaltung (CIP, MPS und INFOMA) geschaffen. All dies erfolgt basierend auf einem sehr hohen Sicherheitsstandard.

Auch in der Bezügeabrechnung sind wir für Sie stets der kompetente Ansprechpartner.

Landesfamilienkasse

Kindergeldbearbeitung – kinderleicht?

Es gibt viele gute Gründe, die Kindergeldbearbeitung der Landesfamilienkasse (Lfk) anzuvertrauen. Die Kindergeldbearbeitung ist nicht einfach „nebenher“ leistbar. Wer sich damit auskennt, weiß, dass es sich dabei um eine anspruchsvolle und aufwendige Aufgabe mit einem nicht geringen Fehlerrisiko handelt. Auf dem Laufenden zu bleiben ist angesichts dauernder Änderungen des Kindergeldrechts nicht einfach. Wenn sich bis jetzt noch Ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um diese Spezialmaterie des Steuerrechts kümmern, kann dies viel Zeit kosten.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung und unserem Know-how

Hier helfen Spezialisierung und Routine, die Sie meist nur bei einer ausreichenden Zahl von Bearbeitungsfällen erreichen. Vor diesem Hintergrund können die saarländischen Kommunen die Kindergeldbearbeitung der Landesfamilienkasse der RZVK des Saarlandes guten Gewissens anvertrauen.

Die RZVK als Teil der kommunalen Familie

Wir sind jahrzehntelanger Kooperationspartner im Beamten-, Zusatzversorgungs- und Beihilferecht und stehen den Kommunen auch in den Aufgabenbereichen Kindergeld- und Bezügebearbeitung als verlässlicher Partner zur Verfügung.

Wenn Sie uns die Kindergeldbearbeitung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, erledigen wir für Sie nicht nur alle unmittelbar im Rahmen der Bearbeitung von Kindergeldanträgen anfallenden Aufgaben. Wir treten auch in vollem Umfang in Ihre Rechtsstellung als übertragende Familienkasse ein und übernehmen die volle Verantwortung gegenüber den Kindergeldberechtigten und dem aufsichtsführenden Bundeszentralamt für Steuern.

Die Kindergeldbearbeitung der RZVK ist für Mitglieder ein echtes Rundum-Sorglos-Paket.



Unsere Leistungen im Überblick:

- zentrale Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Festsetzung des Kindergeldes mit Übernahme der damit verbundenen Arbeiten
- die Landesfamilienkasse ist selbst Regelungsstelle für die Festsetzung und damit auch unmittelbar für die Bearbeitung von Einsprüchen und Klagen zuständig
- Datenaustausch mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
- Erstellen der Kindergeldstatistik für das Bundesamt für Zentrale Dienste

Ihre Vorteile:

- Entlastung Ihrer Personalbüros bei Fragen des Kindergeldrechts
- Bündelung von Kompetenzen und damit Minimierung von Fehlern
- Zeit- und Kostenersparnis für Weiterbildung und erforderliche Ressourcen
- Reduzierung von Verwaltungsaufgaben

Sie haben Interesse an unseren Dienstleistungen oder Fragen?
Wir sind gerne für Sie da:



06 81/40 00 3-0



info@rzvk-saar.de

Layout & Konzept: Jungen & Thönes

Fotos: Manuela Meyer Fotografie,

Aleksandar Nakic/iStock.com (S. 21)

RZVK

Ruhegehalts- und
Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes

Direktorin Barbara Stachel
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

 06 81/40 00 3-0

 info@rzvk-saar.de